

Gemeinde Witzin

Vorlage - Nr.: BV-707/2019
Datum: 29.04.2019
Vorlageart: Beschlussvorlage

Betr.: Entlastung des Bürgermeisters von der Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Witzin

Beteiligte Gremien:

Sitzungsdatum Gremium
06.05.2019 Rechnungsprüfungsausschuss Witzin
09.05.2019 Gemeindevertretung Witzin

1. Zuständige/federführende Abt.

Amt für Finanzen

2. Mitwirkende Ämter:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Witzin beschließt gemäß § 60 (5) Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern auf der Grundlage der Niederschrift über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Witzin über

1. Die Feststellung der Jahresrechnung 2017
2. Die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017

Begründung:

Aufgrund der Kommunalverfassung M-V in der Fassung vom 13. Juli 2011 § 60 i.V. mit der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindekassenverordnung ist jährlich bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres nach Durchführung der Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss, die Jahresrechnung zu beschließen.

Die Prüfung der Jahresrechnung 2017 erfolgt durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Witzin am 06.05.2019.

Nach Abschluss der Prüfung wurde festgestellt, dass der Gemeindevertretung die Entlastungserteilung vorbehaltlos vorgeschlagen werden kann.

Die Niederschrift über die Prüfung der Haushaltsrechnung 2017 liegt diesem Beschluss bei.

Finanzielle Auswirkungen

Ja	x
Nein	

ÜPL	x
APL	x

Betrag in €:	
Produktsachkonto:	
Haushaltsjahr:	
Deckungsvorschlag	

Anlagen:

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 der Gemeinde Witzin vom 06.05.2019, Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung, Anhang und der Rechenschaftsbericht vom Jahresabschluss 2017